



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer AfD**
vom 14.05.2025

„Nationale Notlage“ und Grenzkontrollen

Nach Informationen der Initiatoren finden auf den Landstraßen zwischen Bayern nach Tschechien, Österreich und umgekehrt nicht so viele Grenzkontrollen statt, wie verbreitet wird (www.welt.de¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | „Nationale Notlage“ | 3 |
| 1.1 | Wann wurde die Staatsregierung durch den Bund über die Ausrufung einer „Nationalen Notlage“ oder einer vergleichbaren Maßnahme informiert (bitte die Vorgespräche hierzu chronologisch offenlegen und den Verteiler dieser Information offenlegen)? | 3 |
| 1.2 | Welchen Inhalt hatte die in Frage 1.1 abgefragte Information im Wortlaut (bitte hierbei auch offenlegen, was die Staatsregierung unter dem Begriff „Nationale Notlage“ versteht)? | 3 |
| 1.3 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach Eingang der in Frage 1.1 abgefragten Information eingeleitet (z. B. Aufstellen von Containern etc.; bitte lückenlos offenlegen)? | 3 |
| 2. | Rechtsgrundlagen etc. | 3 |
| 2.1 | Welche Rechtsgrundlagen, z. B. Rundschreiben, Weisungen etc., regeln den Austausch der Informationen zwischen der Staatsregierung und dem Bund über die selbst geplanten/vorgenommenen Polizeimaßnahmen an der Grenze? | 3 |
| 2.2 | Welche Stellen sind in den der Staatsregierung unterstellten Behörden für den Austausch der in Frage 2.1 abgefragten Informationen zuständig (bitte die zuständigen z. B. Abteilungen im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) oder in den Polizeidirektionen offenlegen)? | 4 |
| 2.3 | Welche Stellen sind in der Staatsregierung für die Koordination gemeinsamer polizeilicher Maßnahmen mit der Bundespolizei zuständig? | 4 |

1 <https://www.welt.de/politik/deutschland/article256113062/Nationales-Recht-Dobrindt-verteidigt-Zurueckweisungen-an-deutschen-Grenzen.html>

-
3. An welchen Daten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021 Kontrollen des Bundes, sei es auf Anforderung durch die Staatsregierung oder ohne eine solche Anforderung, soweit ggf. der Staatsregierung bekannt, an jedem der in den Fragen 2.1, 2.2, 2.3 abgefragten Übergänge stattgefunden (bitte im Lichte der Argumente im Vorspruch beantworten und für jede der Kontrollen den Beginn, das Ende und den Kontrollzweck aufschlüsseln)? 4
4. Über die Durchführung welcher Kontrollen an jeder der Grenzen Bayerns zu Tschechien und Österreich in der Woche vom 12.05. bis inklusive 18.05.2025 hat die Staatsregierung Kenntnis, z. B. weil sie von der Bundesregierung darüber informiert wurde (bitte unter Angabe des Zeitraums der Durchführung jeder dieser Grenzkontrollen für jeden Übergang vorzugsweise tabellarisch offenlegen)? 5
5. Über die zukünftige Durchführung welcher „dauerhaften Kontrollen“ an jedem der Grenzübergänge Bayerns zu Tschechien und Österreich hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage Kenntnis, z. B. weil sie von der Bundesregierung darüber informiert wurde (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der Feststellung und des Zeitraums der Durchführung jeder dieser Grenzkontrollen für jeden Übergang vorzugsweise tabellarisch offenlegen)? 5
6. Welche Kosten fallen bei der Staatsregierung für die ab Frage 1 abgefragten Maßnahmen an (bitte lückenlos offenlegen)? 5
- Hinweise des Landtagsamts 6

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 14.07.2025

1. „Nationale Notlage“

1.1 Wann wurde die Staatsregierung durch den Bund über die Ausrufung einer „Nationalen Notlage“ oder einer vergleichbaren Maßnahme informiert (bitte die Vorgespräche hierzu chronologisch offenlegen und den Verteiler dieser Information offenlegen)?

Die Bundespolizeidirektion (BPOLD) München hat mit Schreiben vom 7. Mai 2025 die Bayerische Grenzpolizei zur Durchführung stationärer Einreisekontrollen angefordert.

Die Ausrufung einer „Nationalen Notlage“ ist zu keinem Zeitpunkt erfolgt.

1.2 Welchen Inhalt hatte die in Frage 1.1 abgefragte Information im Wortlaut (bitte hierbei auch offenlegen, was die Staatsregierung unter dem Begriff „Nationale Notlage“ versteht)?

Das vorgenannte Schreiben wurde durch die BPOLD München verfasst. Soweit eine Auskunft zum Inhalt des Schreibens erteilt werden kann, obliegt die Entscheidung dazu dem für die Bundespolizei zuständigen Bundesministerium des Innern (BMI). Dieses unterliegt als Bundesbehörde dem ausschließlichen parlamentarischen Kontrollrecht des Deutschen Bundestages. Vor diesem Hintergrund kann eine Beantwortung der Fragestellung durch die Staatsregierung nicht erfolgen.

1.3 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung nach Eingang der in Frage 1.1 abgefragten Information eingeleitet (z. B. Aufstellen von Containern etc.; bitte lückenlos offenlegen)?

Die logistische Vorbereitung und die Bereitstellung von Führungs- und Einsatzmitteln vor Ort erfolgte koordinierend durch die Direktion der Bayerischen Grenzpolizei (GPD) im Zusammenwirken mit den tangierten Polizeipräsidien und den grenzpolizeilichen Organisationseinheiten.

Insbesondere sind hier die Aufstellung von Kontroll- und Durchsuchungscontainern, Beleuchtungskomponenten an den Kontrollörtlichkeiten, Notstromaggregaten sowie sanitären Anlagen zu nennen.

2. Rechtsgrundlagen etc.

2.1 Welche Rechtsgrundlagen, z. B. Rundschreiben, Weisungen etc., regeln den Austausch der Informationen zwischen der Staatsregierung und dem Bund über die selbst geplanten/vorgenommenen Polizeimaßnahmen an der Grenze?

Der Bundespolizei obliegt der grenzpolizeiliche Schutz des Bundesgebietes (Grenzschutz), soweit nicht ein Land im Einvernehmen mit dem Bund Aufgaben des grenz-

polizeilichen Einzeldienstes mit eigenen Kräften wahrnimmt (§ 2 Bundespolizeigesetz – BPolG).

Eigenständige Grenzkontrollen an den landseitigen Binnengrenzen durch die Bayerische Grenzpolizei erfolgen auf Grundlage des § 64 Abs. 1 Nr. 1 BPolG (sog. Öffnungsklausel).

In diesem Zusammenhang wurde eine Verfahrensabsprache zwischen dem Landespolizeipräsidenten der Bayerischen Polizei, der für die Bundespolizei zuständigen Abteilungsleiterin im BMI und dem Präsidenten des Bundespolizeipräsidiums vom 11. Juli 2018 (Memorandum of Understanding) getroffen.

2.2 Welche Stellen sind in den der Staatsregierung unterstellten Behörden für den Austausch der in Frage 2.1 abgefragten Informationen zuständig (bitte die zuständigen z. B. Abteilungen im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) oder in den Polizeidirektionen offenlegen)?

2.3 Welche Stellen sind in der Staatsregierung für die Koordination gemeinsamer polizeilicher Maßnahmen mit der Bundespolizei zuständig?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2.2 und 2.3 gemeinsam beantwortet.

Innerhalb des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration ist die Abteilung C als Landespolizeipräsidium mit der fachlichen Aufsicht und Koordination sowie dem Informationsaustausch mit der Bundespolizei auf Landesebene betraut.

Zudem obliegt der GPD die Koordinierung der operativen Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Sicherheitsbehörden in grenzpolizeilichen Angelegenheiten.

3. An welchen Daten haben im Jahr 2020 und im Jahr 2021 Kontrollen des Bundes, sei es auf Anforderung durch die Staatsregierung oder ohne eine solche Anforderung, soweit ggf. der Staatsregierung bekannt, an jedem der in den Fragen 2.1, 2.2, 2.3 abgefragten Übergänge stattgefunden (bitte im Lichte der Argumente im Vorspruch beantworten und für jede der Kontrollen den Beginn, das Ende und den Kontrollzweck aufschlüsseln)?

Seitens der Staatsregierung erfolgte im angefragten Zeitraum keine Anforderung der Bundespolizei zur Durchführung von Grenzkontrollen. Die Offenlegung der durch den Bund durchgeführten Kontrollen obliegt vor dem Hintergrund des parlamentarischen Kontrollrechts dem BMI.

-
- 4. Über die Durchführung welcher Kontrollen an jeder der Grenzen Bayerns zu Tschechien und Österreich in der Woche vom 12.05. bis inklusive 18.05.2025 hat die Staatsregierung Kenntnis, z. B. weil sie von der Bundesregierung darüber informiert wurde (bitte unter Angabe des Zeitraums der Durchführung jeder dieser Grenzkontrollen für jeden Übergang vorzugsweise tabellarisch offenlegen)?**

Die Offenlegung der Kontrollen würde Rückschlüsse auf die strategische Auswahl der Örtlichkeiten und Zeiträume durch die GPD sowie auf die einsatztaktischen Maßnahmen der Bayerischen Polizei im Allgemeinen zulassen, weswegen eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann.

- 5. Über die zukünftige Durchführung welcher „dauerhaften Kontrollen“ an jedem der Grenzübergänge Bayerns zu Tschechien und Österreich hat die Staatsregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage Kenntnis, z. B. weil sie von der Bundesregierung darüber informiert wurde (bitte unter Angabe des Zeitpunkts der Feststellung und des Zeitraums der Durchführung jeder dieser Grenzkontrollen für jeden Übergang vorzugsweise tabellarisch offenlegen)?**

Das für die Bayerische Grenzpolizei bestehende Einsatzkonzept wird in enger Abstimmung mit der BPOLD München bis auf Weiteres fortgeführt.

- 6. Welche Kosten fallen bei der Staatsregierung für die ab Frage 1 abgefragten Maßnahmen an (bitte lückenlos offenlegen)?**

Der Staatsregierung liegt keine Kostenaufstellung im Sinne der Fragestellung vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.